

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016



Sehr geehrte Weidgenossinnen und Weidgenossen,

schon wieder sind zwei Wochen vergangen, in welchen sich wieder eine Fülle von Informationen angehäuft hat. Sämtliche Neuigkeiten möchten wir Ihnen selbstverständlich nicht vorenthalten und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit Weidmannsheil

Ihr Frank Conrad

Vizepräsident

Landesjagdverband Sachsen e. V.



LJV-Nachrichten



JV Hainichen

Verbandsschießen

Am 7. Mai 2016 um 8.00 Uhr findet das alljährliche Verbandsschießen auf dem Schießstand Rochlitzer Berg statt. Geschossen wird Bock, laufender Keiler und Kipphase.

Für den entsprechenden Rahmen sorgen die Frankenberger Jagdhornbläser. Anschließend lädt der Verband jeden noch zu einem kleinen Imbiss vor Ort ein.

Wir bitten um rege Teilnahme.

Der Vorstand

KJV Muldental

Kreisjägertag 2016 im Muldental



DJV-Präsident Hartwig Fischer bei der Übergabe des Dachziegels vom Dachverband an Yvonne Mucke vom Vorstand des KJV Muldental e.V.

Foto: KJV Muldentalkreis

Der diesjährige Kreisjägertag des Kreisjagdverbandes Muldentalkreis e.V. fand am 19. Februar 2016 im KulturGut in Thallwitz statt. Es war für unsere Mitglieder und Gäste diesmal eine Abendveranstaltung in neuem Ambiente! Die anwesenden Jägerinnen und Jäger haben sich sichtbar wohl gefühlt in den kultigen und repräsentativen Räumlichkeiten des KulturGutes. Nicht zuletzt durch die Anwesenheit der Gäste wurde die Veranstaltung zu einem Erlebnis.

Der Präsident des Deutschen Jagdverbandes Hartwig Fischer gab uns nach seiner umfangreichen und ausführlichen Ansprache die Möglichkeit zur Podiumsdiskussion. Auch der Vizepräsident des Landesjagdverbandes Sachsen Frank Conrad und der stellv. Landrat Gerald Lehne waren nach Ihren Ansprachen zum Gespräch mit unseren Weidgenossen eingeladen und haben zu ihren Fragen Rede und Antwort gestanden. Wie wichtig Motivation und Einigkeit in der Jägerschaft sind hat Hartwig Fischer deutlich gesagt! Nur ein starker handlungsfähiger Verband mit engagierten Mitgliedern ist unser Trumpf in Politik und Gesetzgebung mitwirken zu können. Dazu brauchen wir jeden einzelnen Jäger - jede Stimme zählt!

Ich denke, wir haben in dieser Versammlung erkennen können, das wir eine kompetente und engagierte Führungsebene haben, die sich für uns Jäger und die Jagd einsetzt und das auch in Bereichen, die wir offensichtlich nicht immer wahrnehmen.

Sie haben für Ihre Arbeit unseren Zusammenhalt und die Einigkeit der Jägerschaft auch in unseren kleinen Verbänden verdient!

Weidmannsheil

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

Yvonne Mucke

Vorstand Kreisjagdverband Muldentalkreis e.V.

Fortbildungsveranstaltung

Ist Raubwildjagd weniger wert als Schalenwildjagd? Nein.

Auch wenn der Abschuss von Füchsen nicht mehr subventioniert wird, es ist unser Auftrag als Jäger - die Hege des Niederwildes! Und das auch für die, die selbst kein Feldrevier bejagen, denn das Raubwild muss überall dringend reduziert werden. Es ist eine Tatsache, dass auch frisch gesetzte Rehkitze den Beutegreifern wie z.B. dem Fuchs zum Opfer fallen. Ist es nicht auch eine jagdliche Herausforderung, die kleinen intelligenten Räuber wie Fuchs, Marderhund und Waschbär zu bejagen. Wird die Fallenjagd von uns nicht zu sehr vernachlässigt? Besinnen wir uns darauf! Hase, Rebhuhn und Fasan werden es uns danken!

Am Donnerstag, dem 28. April 2016 um 19 Uhr führt der KJV Muldentalkreis e.V. im „Forsthof Waidmannsheil“ in 04828 Bennewitz (Anfahrt über Altenhainer Str.) ein Seminar zum Thema Fangjagd und Artenschutz durch. Referentin ist Frau Dr. Astrid Sutor vom Deutschen Jagdverband. Sie wird zu den Fragen Warum Fangjagd? Was ist rechtlich in Sachsen erlaubt? Themenkomplex Waschbär, Marderhund und Mink referieren, über geplante Projekte wie z.B. eine Abbalg-Station informieren und Fragen zum Thema des Seminars gern beantworten. Wir werden zur Veranstaltung einsetzbare Lebendfallen ausstellen. Was der Präparator aus unserer Fangjagdtrophäe machen kann zeigen wir und auch was aus dem Balg Nützliches, Wärmendes oder Dekoratives gefertigt werden kann wird uns die Firma Pelzverarbeitung Udo Meinelt & Söhne mit ihren Arbeiten präsentieren.

Alle interessierten Mitglieder unseres Verbandes sind herzlich eingeladen und gern nehmen wir auch Anmeldungen von Jägern benachbarter Jagdverbände an!

Auf Grund der begrenzten Plätze bitten wir alle Interessenten um Voranmeldung unter Telefon 034292 632776 oder der Mailadresse info@kjb-muldental.de.

Weidmannsheil und denkt dran „Fuchs kann immer kommen!“

Yvonne Mucke

JV Sächsische Schweiz

Übungsschießen 2016

Der Jagdverband „Sächsische Schweiz“ e.V. lädt alle Mitglieder zum Übungsschießen am **30. April 2016** auf den Schießplatz in Commerau ein. An alle Beteiligten werden Schießnachweise über jagdliches Schießen ausgegeben.

Disziplinen möglich:

Kugelwaffen

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

laufender Keiler (auch mit Flintenlaufgeschoss)

Wurftauben Trap und Skeet

Kurzwaffe

Beginn des Schießens: 8:30 Uhr

Treffpunkt: Aldi-Parkplatz in Neustadt OT Langburkersdorf

Abfahrt: 7:30 Uhr.

Munition für die Kugelwaffen und Kurzwaffen sind mitzubringen, auch 16er und 20er Munition. Es kann auch mit bleifreier Munition geschossen werden. 12er Schrotpatronen können auf dem Schießplatz erworben werden.

Verpflegung ist auf dem Schießplatz möglich.

Für die Benutzung des Schießplatzes kann es zu anteiligen Unkosten kommen!

Bitte um Anmeldung bis zum **26.04.2016** an:

Eckhard Boden

Dresdnerstraße 36d

01844 Neustadt/Sa.

Tel.: 03596 500984

Mobil:0172 3737285

Der Vorstand

Vogtl. Jagdgebrauchshundeverein

Prüfungstermin verschoben

Der Termin der Verbandsschweißprüfung VSWP wurde vom 9. Juli auf den 4. Juni 2016 vorverlegt. Damit haben die DK-Führer die Möglichkeit, bei bestandener VSWP sich zur Kleemann-Ausleseprüfung anzumelden.

Dietmar Kadner

Mitteilung zu den Ausbildungs- und Prüfungsterminen 2016 der Schliefenanlage Niesky

Prüfungen für Erdhunde

Anmeldungen bitte fristgemäß beim VJT – Weidgenossin Heike Hoffmann

1. Halbjahr: 7.5.2016 (AP), 8.5.2016

2. Halbjahr: 10.9.2016 (AP), 11.09.2016, 8.10.2016 (GP)

Sächsische Brauchbarkeit

JV NOL – Prüfungsleiter Fritz Sebald

FG: ABDEF am 19.9.2016

Offizielle Übungs-Schliefen für Erdhunde

Es kann jederzeit ein individueller Schliefertermin mit dem Weidgenossen Fritz Sebald telefonisch vereinbart werden (keine Voranmeldung notwendig). Vorzugsweise werden Trainingszeiten an den Samstagen von 9:00 – 12:00 Uhr und jeweils mittwochs ab 18:00 Uhr (April – Oktober) angeboten.

Ansprechpartner

Schleifenmeister Fritz Sebald – Tel. 0172-5966400

Vorsitzender Peter Backasch – Tel. 01713137569

Frank Klimke – Tel. 0151-1589291

Frank Klimke



Sächsisches Wildmonitoring – innovativ und individuell

Kooperation mit dem von den Jagdverbänden initiierten und seit 15 Jahren bestehenden WILD-Projekt

Die Dokumentation der Wildtierpopulationen (Vorkommen, Bestände, Jagdstrecken) und deren Entwicklung ist unmittelbare Voraussetzung für ein Wildtiermanagement und eine nachhaltige Bejagung. Dafür wurde bereits im Jahr 2001 auf Initiative des Landesjagdverbandes eine erste Wildtiererfassung im Freistaat Sachsen durchgeführt. Auch die folgenden Erfassungen in den Jahren 2003, 2006, 2009, 2011 und 2013 haben wichtige Erkenntnisse zu den Wildvorkommen in Sachsen geliefert.

Beginnend im Jahr 2013 wurde Schritt für Schritt das Sächsische Wildmonitoring eingeführt. Dabei handelt es sich um die behördliche Erfassung jagdbarer Arten (einfache Präsenzerfassung) im Rahmen der Abschussplanung und um das Monitoring geschützter Arten wie Wolf und Wildkatze (erweiterte Präsenzerfassung). Jäger melden für ihren Jagdbezirk ihre Wildbeobachtungen und Streckendaten via Internet. Damit wurde in Sachsen eine im bundesweiten Vergleich innovative und beispielgebende Erfassungsmöglichkeit installiert, die auf die einzelnen Ziele genau abgestimmt ist.

Eine zusätzliche Wildtiererfassung von Seiten des Landesjagdverbandes entfällt. Im Rahmen des Projektes „Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands“ (WILD) finden auch zukünftig bundesweit regelmäßig Erfassungen von Wildvorkommen- und Streckendaten statt. Auf einer gemeinsamen Beratung in der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes am 11.02. haben Vertreter der Oberen Jagdbehörde, des Landesjagdverbandes, der GDD-IT GmbH und des Thünen-Institut für Waldökosysteme Eberswalde (vom DJV beauftragtes WILD-Zentrum) sich darauf geeinigt, dass die im Rahmen des Sächsischen Wildmonitoring erfassten Daten auch für das WILD-Projekt genutzt werden können. So sollen die erfassten und gemeldeten Daten zum Niederwild aus dem Jagdjahr 2014/15 in die WILD-Auswertungen des Jahres 2015 einfließen. Hier werden derzeit die technischen Bedingungen abgeklärt. Für kommende WILD-Erfassungen ist eine zusätzliche Programmierung im Sächsischen Wildmonitoring ebenso denkbar, um noch mehr Synergieeffekte zu erreichen.

Voraussetzung für jede Form der Wildtiererfassung ist eine ausreichende Beteiligung. Derzeit haben sich 38 % der momentan etwa 2.600 vorhandenen Jagdbezirksinhaber Sachsens im System registrieren lassen. Alle Jägerinnen und Jäger sind hiermit nochmals aufgerufen, sich dem Sächsischen Wildmonitoring anzuschließen. Die Datenbank bietet für den Einzelnen die Möglichkeit, tagaktuell eine persönliche Jagdstatistik zu führen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.jagdverband.de/wild und <http://www.forsten.sachsen.de/wald/3199.htm> .

Grit Greiser

Thünen-Institut für Waldökosysteme Eberswalde

Von Neophyten und Neozoen...

Im Rahmen der Naturschutztätigkeit besuchte Frau Stephanie Lessel am 03. März 2016 das wissenschaftliche Kolloquium mit dem Thema „Anbau nicht einheimischer Baumarten – unverzichtbar oder unverantwortbar“ an der TU Dresden/Tharandt. Doch ging es nicht – wie der Titel des Kolloquiums es vermuten ließe – nur um Neophyten. Auch Neozoen waren ein wichtiges Thema der Tagung.

Nach der Begrüßung durch den sächsischen Staatsminister und den Vorsitzenden des Stiftungsrates der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, Herrn Thomas Schmidt, erläuterte Prof. Dr. Peter A. Schmidt, ehem. Professor für Landeskultur und Naturschutz, die Begriffe „nicht einheimisch“, „etabliert“ und „invasiv“. Er wies ebenso daraufhin, dass unabsichtlich oder absichtlich eingeführte Arten, mit hohem Ausbreitungs- und Verdrängungspotenzial mittlerweile zu einem weltweiten Problem geworden sind. Derartige invasive Arten können immense Schäden in einer neu besiedelten Region anrichten. In Sachsen gehört z. B. die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zu den invasiven Arten.

Als wichtigster Vortrag des Tages konnte jedoch der Vortrag von Stefan Leiner, Leiter der Abteilung Biologische Vielfalt der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission, gewertet werden. Herr Leiner berichtete über die neue EU-Verordnung Nr. 1143/2014. Dies ist die neue Verordnung über invasive gebietsfremde Arten, welche am 01. Januar 2015 in Kraft trat. Mit Hilfe dieser Verordnung soll ein EU-weiter Rahmen für Maßnahmen geschaffen werden, um folglich die negativen Auswirkungen von invasiven Arten auf Artenvielfalt und Ökosystemleistungen zu verhindern, zu minimieren und abzuschwächen. Weiterhin soll der Schaden für die Wirtschaft und die menschliche Gesundheit in Grenzen gehalten werden. Die Verordnung umfasst drei unterschiedliche Ansatzpunkte:

1. Prävention (verhindern, dass neue invasive Arten in die EU gelangen)
2. Frühwarnung/schnelles Eingreifen (Frühwarnsystem der Mitgliedsstaaten, um neue invasive Arten schnellstmöglich zu erkennen und schnelle Gegenmaßnahmen einzuleiten (sofortiges Melden & Beseitigen der Art, Etablierung der invasiven Arten soll verhindert werden)
3. Kontrolle (von bereits etablierten Arten, weitere Vordringen in neue Gebiete muss verhindert werden)

Im Rahmen dieser EU-Verordnung wurde eine Liste („Unionsliste“) erstellt, welche bisher 37 EU-weit invasive und problematische Arten enthält. Hierzu zählen u. A. die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*), das Fuchs- und Grauhörnchen (*Sciurus niger* und *Sciurus carolinensis*), und der

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

Amerikanische Ochsenfrosch (*Lithobates catesbeianus*) sowie z. B. Kudzu (*Pueraria montana*), Muntjac (*Muntiacus*) und der Durchwachsene Knöterich (*Persicaria perfoliata*). Veröffentlicht wird die vollständige Liste jedoch erst im Sommer 2016. Allerdings ist bereits jetzt klar: auch Arten, welche dem Jagdgesetz unterliegen befinden sich auf der Unionsliste. Bekannt ist hiervon bisher jedoch lediglich der Waschbär (*Procyon lotor*). Aktuell wird geschätzt, dass in Zukunft 200 weitere Arten auf die „Unionsliste“ gesetzt werden könnten.

Alle Arten, die auf o. g. Liste stehen, dürfen in Zukunft nicht mehr in die EU eingebracht werden, nicht gehalten, gezüchtet, verwendet oder getauscht werden, nicht in die Umwelt freigesetzt oder zur Fortpflanzung gebracht werden. Natürlich wird es im Hinblick auf Forschung, Ex-situ-Haltung, medizinische Versorgung und Nutzungen mit zwingendem öffentlichen Interesse Ausnahmen geben.

Im Rahmen des künftigen Kontroll- und Überwachungssystems werden auch die Jäger (bzgl. der Arten, welche dem Jagdrecht unterliegen) eine Rolle spielen, auch sie werden sich an Meldungen und den Kontrollen beteiligen müssen. Wie das genau aussehen soll, werden die Mitgliedsstaaten in den nächsten drei Jahren im Rahmen von Aktionsplänen festlegen (Vgl. EU-VO § 13 (2)).

Die vollständige EU-Verordnung finden sie als Download unter <http://destinet.eu/resources/...-various-target-groups/individual-puplications/verordnung-eu-nr.-1143-2014-des-europaischen-parlaments-und-des-rates-ueber-die>

Im Hinblick auf die EU-Verordnung 1143/2014 stellte Frau Dr. Schmiedel die neuen „Management-Handbücher zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland“ vor (Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen; Band 2: Wirbellose Tiere und Wirbeltiere), in welchen geeignete Hinweise zum Management von 168 gebietsfremden Arten gegeben werden.

Auch in Bezug auf die Stellungnahmentätigkeit konnte das Kolloquium als äußerst relevant angesehen werden. Prof. Roloff gab bspw. Hinweise, welche fremdländischen, nicht invasiven Baumarten für den städtischen Bereich geeignet sind. Interessant ist die Tatsache, dass Neophyten unter den Stadt-Baumarten bereits 50 % und unter den Straßen-Baumarten schon 75 % ausmachen. Davon wird jedoch lediglich 1 % als tatsächlich invasiv und umweltschädigend angesehen. Als invasiv gelten in jedem Fall *Acer negundo* (Eschen-Ahorn), *Robinia pseudoacacia* (Robinie) und *Ailanthus altissima* (Götterbaum).

Alles in allem war es ein sehr gelungenes und hochinteressantes wissenschaftliches Kolloquium mit sehr vielen verschiedenen Thematiken: Von den grundsätzlichen Begriffsdefinitionen der Invasivität und Etablierung über die EU-Verordnung Nr. 1143/2014, dem Bundesnaturschutz, der künftigen Stabilität der sächsischen Wälder (Stichwort Klimawandel) über künftig potentiell geeignete Stadt-Baumarten bis hin zu invasiven Insektenarten, wie etwa dem Asiatischen Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*), waren viele interessante Referate und Diskussionen zu hören.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass fremdländische bzw. gebietsfremde Pflanzenarten aus unseren Parks und Gärten und an Straßenrandbereichen nicht mehr weg zu denken sein werden. Weiterhin wird in Zukunft vermehrt auf fremdländische Arten gesetzt werden, zumindest was den künftigen Waldbau und die Stadtgestaltung betrifft. Hinsichtlich der Neozoen bleibt

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

abzuwarten, welchen Umfang und welchen Detailliertheitsgrad die Aktionspläne annehmen werden und inwieweit eine Umsetzung dieser erfolgt.

Stephanie Lessel
Mitarbeiterin Naturschutz/Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle sucht dich!

Der Landesjagdverband Sachsen e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Geschäftsführer (w/m)**. Das detaillierte Stellenangebot finden Sie unter <http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=143>.

Wir freuen uns auf Ihre interessante Bewerbung!

Bewerbungsfrist ist der **31. März 2016**.

Weitere Veranstaltungen

Wie sie vielleicht in den letzten Tagen schon bemerkt haben, haben wir auf der Homepage des LJV SN eine neue Kategorie angelegt. Unter **Aktuelles** finden sie die Kategorie **Weitere Veranstaltungen**. (Link: <http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=182>) Dort finden sie alle Veranstaltungen & Events im Raum Sachsen, welche unter Beteiligung oder unter Organisation von Kreisjagdverbänden bzw. Bläsergruppen stattfinden.

Auch ihr KJV oder ihre Bläsergruppen beteiligt sich an Veranstaltungen? Dann lassen sie es uns unbedingt wissen! Gerne geben wir Ihre Termine auf unserer Homepage, im Newsletter und/oder im Mitteilungsblatt bekannt.



Geschäftsstelle

Fotowettbewerb 2016 – „Jagdliche Impressionen“




Auf Grund der positiven Resonanz des letzten Fotowettbewerbs 2014/2015 haben wir uns entschlossen, erneut einen Fotowettbewerb zu veranstalten. So suchen wir in den kommenden Wochen ihre eindrucksvollste jagdliche Impression. Schicken Sie uns ihr Foto von den schönsten, tollsten und besten Momenten vor, während oder nach der Jagd.

Die Auflösung der Bilder sollte mindestens 1500 x 2000 Pixel betragen, wobei die Größe 5 MB nicht überschreiten sollte. Senden sie die Bilder bitte als JPG/JPEG an info@jagd-sachsen.de.

Zu jedem uns zugesandten Bild benötigen wir folgende Angaben:

-  Was zeigt das Bild?
-  Bildtitel

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

-  Wo wurde das Bild aufgenommen?
-  technische Daten bzgl. Kamera und Equipment
-  Name des Fotografen

Einsendeschluss ist der **30.08.2016**.

Die besten Bilder werden auf der Messe „Jagd & Angeln“ in Markkleeberg (07.10. – 09.10.2016) ausgestellt. Eine fachkundige Jury wird anschließend die Bewertung der Bilder vornehmen. Die drei besten Bilder werden jeweils auf dem Titelblatt unseres Mitteilungsblattes und im Newsletter veröffentlicht sowie auf unserer Homepage dargestellt. Selbstverständlich können sich die Sieger über tolle Preise freuen.

Alle Einsender erklären sich mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Fotos im Mitteilungsblatt „Wir Jäger in Sachsen“, auf der Website des Verbandes, auf unserem Facebookprofil sowie bei den Veranstaltungen des Landesjagdverbandes Sachsen e. V. einverstanden. Die Fotos werden selbstverständlich mit dem Namen des Bildautors veröffentlicht.

Geschäftsstelle

Busfahrt zur Natura Viva 2016 in Lysa nad Labem

Die Fa. Omnibusbetrieb & Reisebüro Grimm bietet am 21. Mai 2016 eine Busfahrt zur Natura Viva 2016. Die Fahrt beginnt in Oppach, geht über Löbau und Seifersdorf nach Lysa nad Labem. Ausführliche Informationen erhalten Sie über den Reiseveranstalter (Tel. 03583-510782).

Geschäftsstelle

Lernort Natur

Aktuell befinden sich die beiden Lernort Natur-Koffer wieder frisch aufgefüllt in der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes. Sehr gerne können Sie sich einen Koffer für Waldspaziergänge mit Kindergartengruppen, Schulkassen o. Ä. ausleihen. Von Becherlupen über verschiedene Felle bis hin zu sehr vielen Informationsmaterialien ist in diesem Koffer alles drin was man braucht, um den Kindern die Natur etwas näher zu bringen.

Die Ausleihe ist unkompliziert und kann aktuell kurzfristig erfolgen: Einfach eine kurze Vorab-Information an stephanie.lessel@jagd-sachsen.de oder info@jagd-sachsen.de und schon steht der Koffer für Sie bereit zum Abholen (Versand leider nicht möglich).

Geschäftsstelle

Newsletter

Sehr gerne können sie die Anmeldung zum Newsletter oder den Newsletter selbst als PDF-Datei auch auf die Internetseiten ihrer Kreisjagdverbände hochladen. Über weitere Anmeldungen freuen wir uns natürlich ebenso so sehr wie auf jede Menge neuer Informationen.

Geschäftsstelle

Wissenswertes

Ein toller Hecht wird Fisch des Jahres 2016



Gemeinsame PM des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV), des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST), des Österreichischen Kuratoriums für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF) und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN): Raubfisch mit vielen spitzen Zähnen --- Schmackhafter Speisefisch durch Lebensraumverluste zunehmend bedroht

Der Hecht (*Esox lucius*) wird Fisch des Jahres 2016. Der Hecht ist eine der größten und bekanntesten heimischen Fischarten. Mit dem Hecht wurde eine Art gewählt, durch die die Zusammenhänge zwischen Natur- und Artenschutz sowie nachhaltiger, verantwortungsvoller Naturnutzung verdeutlicht werden können. Wenn Ufer und Auen renaturiert oder in einem naturnahen Zustand erhalten werden, dienen sie dem Hecht als Rückzugsraum und Laichplatz. Damit wird einerseits der Bestand dieses von vielen Anglerinnen und Anglern geschätzten Speisefisches gesichert und gleichzeitig Lebensraum vieler weiterer Tier- und Pflanzenarten verbessert.

Ausgewählt wurde der Hecht gemeinsam vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF). „Mit seiner unverwechselbaren Gestalt zählt der Hecht zu den bekanntesten heimischen Fischarten“, sagte Dr. Christel Happach-Kasan, Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbandes. Markant sind der langgestreckte Körper, die nach hinten verlagerte Rücken- und Afterflosse und vor allem das entschnabelartige Maul. Er besiedelt stehende Gewässer vom kleinen Tümpel bis zum großen See, aber auch Fließgewässer vom Oberlauf bis hinab in die küstennahe Brackwasserregion. „Der Hecht ist beispielgebend für die vielen Fischarten, die zur Fortpflanzung auf intakte Ufer- und Auenbereiche entlang der Gewässer angewiesen sind. Nur wenn solche naturnahen Lebensräume erhalten bleiben oder

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

wiederhergestellt werden, können die Bestände des Hechtes sowie vieler weiterer Fischarten zukünftig in unseren Flüssen erhalten werden“, sagte die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Beate Jessel. Erfolgreiche Renaturierungsmaßnahmen zeigen, dass es gelingen kann, nicht nur dem Hecht, sondern auch zahlreichen anderen Tier- und Pflanzenarten wieder neuen Lebensraum zu geben. „Besatzmaßnahmen durch Angelfischer und Vereine sind auf Dauer keine Lösung. Aber sie helfen bei der Bestandsentwicklung in beeinträchtigten Gewässern“, ergänzte Happach-Kasan.

Hintergrund: Der Hecht (*Esox lucius*)

Der Hecht zählt zu den bekanntesten heimischen Fischarten. Er besiedelt stehende Gewässer vom kleinen Tümpel bis zum großen See, aber auch Fließgewässer vom Oberlauf bis hinab in die küstennahe Brackwasserregion.

Der Hecht kann mit seinen zahlreichen spitzen, nach hinten gebogenen Zähnen hervorragend Beute packen: Fische aller Art, auch eigene Artgenossen, Frösche, gelegentlich auch kleine Wasservögel und Säugetiere wie Mäuse oder Bisamratten stehen auf dem Speiseplan. Die Durchschnittsgröße eines Hechtes liegt zwischen 50 und 100 Zentimetern. Weibliche Hechte können jedoch 1,30 Meter überschreiten und über 20 Kilogramm schwer werden.

Der Hecht ist ein standorttreuer Raubfisch. Er lauert gerne in Ufernähe regungslos auf seine Beute, die er im blitzschnellen Vorstoß ergreift. Als Einzelgänger versteckt er sich gerne zwischen Wasserpflanzen, Baumwurzeln, an Schilfkanten oder Uferböschungen. Dort ist er durch seine grüne bis bräunliche, durch gelbe Bänder durchbrochene Färbung ausgezeichnet getarnt.

Zur Laichzeit im zeitigen Frühjahr zieht der Hecht in krautreiche Flachwasserbereiche der Überschwemmungsflächen oder in kleine Gräben und Nebengerinne, wo die klebrigen Eier an Wasserpflanzen angeheftet werden. Solche für seine Vermehrung notwendigen Flächen sind typischerweise im Frühjahr überschwemmte Wiesen der Flussauen, aber auch die Flachwasserzonen und Überschwemmungsbereiche unserer Seen. Durch Trockenlegung von Wiesen und das Ausbleiben von Frühjahrsüberschwemmungen infolge von Regulierungsmaßnahmen sind geeignete Laichplätze selten geworden. Hinzu kommt der Verlust an geeignetem Lebensraum im Zuge der Uferbegradigung und Verbauung. Insbesondere die Jungfische sind auf die sich schnell erwärmenden Flachwasserbereiche mit ihrem großen Nahrungsangebot angewiesen.

Trotz der weiten Verbreitung sind die Bestände des Hechts daher in vielen Gewässern gering. In der Roten Liste wird der Hecht als „ungefährdet“ eingestuft, der langfristige Bestandstrend zeigt jedoch einen mäßigen Rückgang der Bestände. Vorrangiges Ziel ist es daher, die Gewässer und ihre Auen auch für den Hecht wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen. Intakte Flussauen brauchen eine natürliche Überschwemmungsdynamik. Wo es möglich ist, müssen ehemalige Auen wieder zurückgewonnen werden. Dies ist gleichzeitig ein Beitrag zum Hochwasserschutz.

Berlin/Bonn, 9. Oktober 2015

(DAFV)



DJV-Nachrichten



Entwurf Bundesjagdgesetz-Novelle liegt vor

26. Februar 2016 (DJV) Berlin

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat gestern einen Entwurf für die Novellierung des Bundesjagdgesetzes auf den Weg gebracht. Dieser zielt im Kern darauf ab, für Jagdmunition sowie für den Schießübungsnachweis bundesweit einheitliche Regelungen festzulegen. Der Deutsche Jagdverband (DJV) begrüßt diesen Schritt in einer ersten Reaktion. „Der Entwurf ist im Grundsatz positiv zu bewerten“, sagte DJV-Präsident Hartwig Fischer. Es gebe jedoch noch Inhalte, die im Detail geprüft werden müssten, so Fischer.

Ein unsinniges pauschales Verbot des Materials Blei, wie es in einigen Bundesländern bereits geregelt ist, wird laut DJV durch die geforderte wissens- und praxisorientierte Regelung ersetzt. Künftig ist ein Dreiklang von tierschutzgerechter Tötungswirkung, Präzision und Minimierung des Bleieintrages entscheidend für die Zulassung von Büchsenmunition für die Jagd auf Schalenwild (Reh, Wildschwein, Hirsche). Grundlage soll dafür der bereits vom Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlichte Entwurf einer technischen Richtlinie werden. „Jetzt gilt es, die Richtlinie praxistauglich umzusetzen“, so Dr. Wolfgang Bethe, Veterinär und DJV-Vizepräsident. Damit verhindere Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt erfolgreich weitere Tierversuche mit Jagdmunition in freier Wildbahn, so Dr. Bethe weiter.

Derzeit können Jäger beim Munitionskauf nicht erkennen, welche Munition tatsächlich welches Tier auf welche Entfernung tierschutzgerecht tötet. Dies führt laut DJV zu großer Verunsicherung. Eine vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgesehene Kennzeichnungspflicht von Büchsenmunition soll hier künftig Abhilfe schaffen.

Der DJV begrüßt zudem die im Entwurf enthaltenen bundeseinheitlichen Vorgaben zum Schießübungsnachweis. „Dieser wird künftig für die Teilnahme an Bewegungsjagden abweichungsfest geregelt. Bereits bestehende, weitergehende Regelungen auf Länderebene verlieren ihre Gültigkeit, sodass der Jagdschein wieder bundesweit einheitlich gilt. Ein Flickenteppich wird erfolgreich bereinigt“, so Rechtsanwalt Ralph Müller-Schallenberg, zuständig für Jagdrecht im DJV-Präsidium. „Es drohte ein Szenario, dass Jäger zwingen würde, für jedes Bundesland eine Unmenge unterschiedlicher behördlicher Nachweise mit sich zu führen. Mit dem vielbeschworenen Bürokratieabbau hätte dies wenig zu tun gehabt“, sagte DJV-Präsident Hartwig Fischer.

Der Novellierungsentwurf zum Bundesjagdgesetz sieht weiterhin bundesweit einheitliche Vorgaben für die Jägerprüfung vor. Unter anderem wird das Ausbildungsfach Wildbrethygiene aufgewertet und soll künftig Sperrfach sein: Fällt ein Jagdschüler hier durch, besteht er die gesamte Prüfung nicht. „Das unterstreicht unsere hohen Ansprüche an heimisches Wildbret“, so

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

DJV-Vizepräsident Dr. Bethé. Dies sei ein hochwertiges regionales Lebensmittel, das in der Gesellschaft beliebter sei als je zuvor.

Der Deutsche Jagdverband wird den vorliegenden Gesetzesentwurf nun in den kommenden Tagen kritisch prüfen und sich bis Mitte März mit einer detaillierten Stellungnahme in die Verbändeanhörung aktiv einbringen.

Der Entwurf zu einer technischen Richtlinie Jagdgeschoss (TRJ) auf der Seite des Bundeslandwirtschaftsministeriums: <http://bit.ly/TRJagdgeschosse>

(DJV)

Bundesjagdgesetz-Novelle betrifft private Wiederlader nicht

Vorgaben zu wiedergeladener Munition für den Eigenbedarf bleiben bestehen /
Verbändeanhörung läuft bis Mitte März

29. Februar 2016 (DJV) Berlin

Nach der Bekanntgabe des Entwurfs einer Änderung des Bundesjagdgesetzes ist die Diskussion über einzelne Inhalte der geplanten Neuregelung entbrannt. So sorgen sich private Wiederlader um die Möglichkeit, weiterhin genau auf ihre Waffen und die jagdlichen Bedürfnisse abgestimmte Munition verwenden zu können.

Der Deutsche Jagdverband e.V. (DJV) hat das Bundeslandwirtschaftsministerium auf diesen Punkt schon vor der Veröffentlichung des Entwurfs hingewiesen. „Wir lesen den Gesetzentwurf und den Entwurf der technischen Richtlinie eindeutig so, dass die Hersteller ihre Geschosskonstruktionen zertifizieren lassen müssen und dann jegliche Munition, die die Vorgaben des Geschossherstellers erfüllt, zur Jagd zugelassen ist“, sagte DJV-Geschäftsführer Andreas Leppmann. Damit ändert sich nichts an der derzeitigen gängigen Praxis. Die einzige geplante Neuerung besteht darin, dass ein nicht-gewerbsmäßiger Wiederlader sich ab 2018 darüber informieren muss, welche Geschosskonstruktionen dem Stand der Technik entsprechen und somit verwendet werden dürfen. „Wir werden uns unsere Lesart des Gesetzesentwurfes im Rahmen der laufenden Verbändeanhörung vom Bundeslandwirtschaftsministerium bestätigen lassen und falls wirklich nötig im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine entsprechende Klarstellung einfordern“, so Leppmann weiter.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte am 25.2.2016 einen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorgelegt. Zu diesem wird der DJV bis zum 10. März 2016 eine detaillierte Stellungnahme erarbeiten.

(DJV)

Der Wolf am Schafspelz - Existenzkampf der Schäfer

Etwa 1,6 Millionen Schafe gibt es in Deutschland. Der Großteil grasht noch friedlich auf den Wiesen. Aber in einigen Bundesländern bedrohen Wölfe schon jetzt die Existenz von Schäfern - und bald könnte der Wolf bundesweit zu einer ernststen Gefahr werden, warnen Schäfer.

02. März 2016 (dpa) Düsseldorf

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

Wenn bei Kay Krogmann früh morgens das Telefon klingelt, bekommt er Angst. Spät abends das gleiche. Binnen drei Wochen hat der Schäfer zwei Übergriffe von Wölfen auf seine Tiere erlebt. Purer Stress für den 35-Jährigen aus Freiburg an der Elbe. «Ich kann nachts im Stall nicht das Licht ausmachen, weil die Schafe sonst in Panik geraten», sagt der Schäfer. Er könne kaum noch schlafen. Existenzkampf in Niedersachsen. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und eben Niedersachsen haben sich Wölfe bislang angesiedelt - und reißen auch Schafe.

«Wir hier in Brandenburg verlieren kaum noch Schafe an den Wolf. Aber wir verlieren Geld», sagt Knut Kucznik, der Vorsitzende des Schafzuchtverbandes Berlin-Brandenburg. Jens-Uwe Schade vom brandenburgischen Umweltministerium sieht die Schäfer besser vorbereitet: «Die Wölfe vermehren sich, aber die Anzahl der Übergriffe steigt nicht proportional dazu.» Kucznik erklärt: «Wenn man das Geld zum Schutz der Schafe hat, ist der Wolf im Allgemeinen nicht wirklich eine Bedrohung.»

Auch NABU-Wolfsexperte Markus Bathen sagt: «Mit bestimmten Zäunen und Hundetypen können die Schafe hochgradig geschützt werden.» Die Schafhalter müssten beim Aufstellen der Zäune einen anderen Blickwinkel einnehmen: Es gehe weniger darum, dass die Schafe nicht entkommen könnten, sondern darum, dass Wölfe nicht hereinkämen. «Bachläufe müssen zum Beispiel abgesichert werden. Denn Schafe gehen zwar nicht durch Wasser, der Wolf aber schon», sagt Bathen.

«Wir können uns zum Beispiel wegen der vielen Gräben nicht ausreichend mit Zäunen behelfen», klagt Krogmann. Das hat fatale Folgen. Denn Entschädigungen vom Land gibt es nur, wenn die Schafe ausreichend geschützt sind - und für ihn deshalb nicht mehr. «Niemand hier oben im Norden kann sich mit den Zäunen schützen», sagt Krogmann. Man brauche regionale Anpassungen. Torsten Reinwald vom Deutschen Jagdverein sieht das ähnlich: «Es ist völlig unrealistisch, Hunderte von Kilometern an Deichen wolfssicher einzuzäunen.»

Doch an den Deichen gibt es ein weiteres Problem: Herdenschutzhunde wie der Pyrenäenberghund können dort nicht eingesetzt werden, weil sie zu aggressiv gegenüber Fremden sind. «Man müsste die Deiche sperren, weil die Hunde sonst Passanten angreifen», sagt Krogmann. Zusätzlich seien die Hunde zu teuer. «Unsere etwa 1800 Schafe haben wir im Winter in sieben oder acht Herden aufgeteilt. Da müsste ich 25 bis 30 Herdenschutzhunde kaufen», sagt der Schäfer. Bei Preisen von etwa 4000 Euro und Unterhaltskosten von rund 1000 Euro pro Hund im Jahr sei das nicht bezahlbar.

Die Länder unterstützen die Schäfer nur beim Kauf von Hunden und Zäunen, die Unterhaltskosten muss jeder selbst zahlen. «Wir geben unser letztes Geld für die Schafe», sagt Knut Kucznik im Brandenburgischen. «Wenn dann doch ein Tier gerissen wird, bekommen wir den materiellen Wert ersetzt - aber da werden Tiere gefressen, die man liebt. Das ist nicht mal eben ersetzbar.»

Wölfe, die die Tiere in Ruhe lassen, seien ja in Ordnung. «Aber wenn ein Wolf in Niedersachsen 120 Schafe reißt, dann ist das ein Problemwolf - und den sollte man erschießen», fordert Kucznik. Auch die Wolfsmanagementpläne sähen das vor - doch die Politik weigere sich. Dass Niedersachsens Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) Wolfspate ist, stößt einigen bitter auf.

Das lokale Problem der vier Bundesländer, in denen der Wolf bislang heimisch ist, kann bald ein nationales werden. Denn die Wölfe könnten sich in vielen Regionen in ganz Deutschland ansiedeln, sagt NABU-Experte Bathen. In Nordrhein-Westfalen wären das zum Beispiel die Eifel, der Westerwald oder das Sauerland. «Ich rechne damit, dass wir in den nächsten zwei bis drei Monaten auch in NRW Risse haben werden», sagt Gerd Dumke, ein Vorstandsmitglied des Schafzuchtverbandes in NRW.

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

Kay Krogmann hat alles probiert: Aber selbst abschreckende Leuchtstrahler aus Australien verfehlten ihre Wirkung. Seine Schafe immer im Stall zu halten, sei zu teuer. Irgendwann müsse er die Notbremse ziehen. «Die Tiere aufzugeben, ist für mich der absolute Horror, aber immer noch besser, als wenn der Wolf sie zerfleischt», sagt der 35-Jährige. Das Land Niedersachsen etwa müsse auf die Nöte der Schäfer eingehen. Sonst sei seine Existenz und die Tradition der Schäfer gefährdet: «Wenn das so weitergeht und nichts geändert wird, sind wir in zehn Jahren ausgestorben.»

(DJV)

Bären im Gartenhäuschen

Ab März sind Waschbären vermehrt in Siedlungen unterwegs. Das DJV-Video und die Broschüre „Wildtiere in der Stadt“ geben hilfreiche Tipps im Umgang mit dem Kleinbären.

04. März 2016 (djv) Berlin

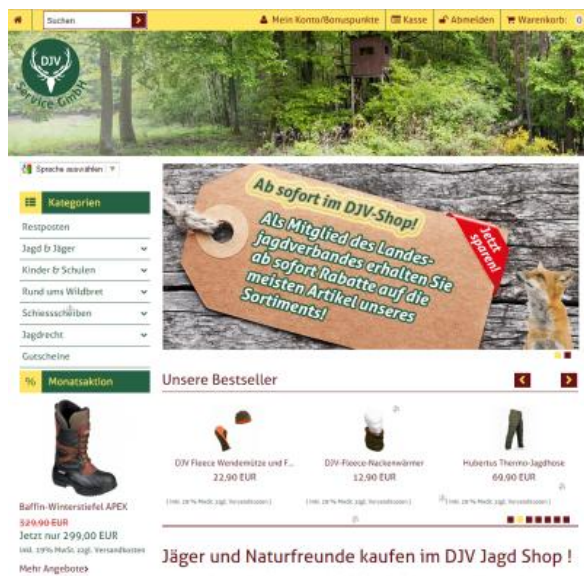
Ein nächtliches Poltern auf dem Dach, umgeworfene Mülltonnen oder zerkratzte Wände im Gartenhäuschen? Ab März suchen Waschbären nach einem geeigneten Unterschlupf zur Aufzucht der Jungen - und finden optimale Bedingungen in menschlichen Siedlungen. Das führt zu Konflikten, spätestens, wenn der Apfelbaum geplündert oder die Küche verwüstet ist. Der Deutsche Jagdverband (DJV) hilft dabei, wilde Situationen in Haus und Garten zu meistern.

Der maskierte Räuber ist meist nachtaktiv und erklimmt geschickt Bäume und Hausfassaden, über lose Ziegel gelangt er auf den Dachboden. Gekippte Fenster oder Katzenklappen ermöglichen dem behändigen Kleinbären den Zutritt zum Haus, wo er Lebensmittel klaut, Mülleimer ausräumt und erhebliche Schäden anrichten kann. Zugänge zu Haus und Gartenlaube sollten deshalb besonders nachts verschlossen werden. Mit Vorliebe fressen die Kulturfolger Obst, Essensreste und Kompostabfälle. Auch Tierfutter wird nicht verschmäht und sollte deshalb nachts nicht im Freien bleiben. Mit seinem possierlichen und neugierigen Auftreten wächst er vielen Menschen ans Herz. Dennoch gilt: Nicht füttern und nicht anfassen, denn Wildtiere sollen wild bleiben. Zudem sind alte Speisereste kein Waschbärfutter, das Krankheitsrisiko steigt. Und der immer hungrige Kleinbär bringt zur nächsten Mahlzeit vielleicht die ganze Verwandtschaft mit. Das neue [DJV-Video](#) und die [Broschüre „Wildtiere in der Stadt“](#) geben weitere praktische Tipps zum Umgang mit dem unerwünschten Besucher.“ Menschen haben den Waschbär in den 1930er Jahren nach Deutschland geholt. Eigentlich in Nordamerika beheimatet, breitet sich der Kulturfolger seither im gesamten Bundesgebiet aus. Mittlerweile können Jäger den Waschbär in jedem zweiten Jagdrevier der Bundesrepublik nachweisen. In einem Band von Brandenburg über Thüringen bis Hessen sind sogar drei von vier Revieren in Waschbär-Hand. Den größten Zuwachs verzeichnet Sachsen-Anhalt mit 41 Prozentpunkten in sieben Jahren.

Invasive Arten wie der Waschbär sind extrem anpassungsfähig in Bezug auf Nahrung und Lebensraum, sie erobern in Ökosystemen bisher unbesetzte Nischen oder verdrängen einheimische Tiere. Sie machen sich zudem über die vom Aussterben bedrohte europäische Sumpfschildkröte in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern her. Gefährdet sind nicht nur die Eier der Reptilien, sondern auch erwachsene Exemplare. In Thüringen vertreibt der Waschbär seltene Uhus: Ein Viertel der geeigneten Brutplätze in Felswänden sind für die Eulenart verloren.

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

(DJV)



NEU! Ab Januar 2016 bis zu 10% Mitgliederrabatt im DJV-Shop

Ab Beginn des neuen Jahres darf sich jedes Mitglied des Landesjagdverbandes über einen dauerhaften Preisnachlass im DJV-Shop von bis zu 10 Prozent freuen. Nach einmaliger Legitimation als LJV-Mitglied gibt es Rabatt auf Bekleidung, Jagdausrüstung, Jagdoptik, Messer, DJV-Artikel und Schießscheiben.

Deutlich erweitertes Shop-Angebot

In Zusammenarbeit mit der Grube KG bietet der DJV-Shop ab Januar zudem zahlreiche neue Artikel aus den Bereichen Ausrüstung, Bekleidung, Werkzeug und Zubehör an.

Selbstverständlich gibt erhält man als LJV-Mitglied auch auf diese Artikel einen Nachlass.

Denkbar leichte Legitimation

Im DJV-Shop (www.djv-shop.de) navigiert man nach der Anmeldung zu „Mein Konto“. Unter „Kontodaten bearbeiten“ wählt man seinen Landesjagdverband aus und trägt die Mitgliedsnummer ein oder lädt eine Kopie des Mitgliedsausweises hoch. Nach kurzer Prüfung werden die Rabatte von nun an dauerhaft gewährt.

NEWSLETTER - Ausgabe 4, März 2016

Links

<http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=134>
<https://www.facebook.com/#!/LandesjagdverbandSachsen?fref=ts>
<http://jungejaegersachsen.wordpress.com/>
<http://www.jagdverband.de/>
<http://www.jagd-fakten.de/fakten-statt-vorurteile-zur-jagd-in-deutschland/>
<http://www.youtube.com/user/DJVVJagdschutzverband>
<http://www.jagderleben.de/>
<http://jaeben.jagderleben.de/fuer-gastgeber>
<http://jaeben.jagderleben.de/fuer-gaeste>
<http://www.svlfg.de/index.html>
<http://natura2000.forum-natur.de/>
http://www.jagdverband.de/sites/default/files/E%20DJV-Positionspapier%20Wolf%20BJT%20%2019%2006%2015_wolffinal.pdf

Impressum

Landesjagdverband Sachsen e. V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG
Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 BJagdG
Cunnersdorfer Straße 25
01189 Dresden
Tel: 0351-4017171
Fax: 0351-4017172
info@jagd-sachsen.de
www.ljv-sachsen.de

Geschäftsführer: Jan-Walter Heikes
Redaktion: Stephanie Lessel

Für diesen Newsletter können Sie sich anmelden oder ihn abbestellen auf unserer Webseite unter:

<http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=169>